

II-4256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2083/J

1978-10-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LANNER, Suppan, Dr. Elmacoia  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Zuständigkeit für die Bekämpfung des Terrorismus

In den letzten Monaten konnte im Bereich der Terrorismusbekämpfung die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten erfreulicherweise wesentlich verstärkt werden. Nach wie vor liegt aber das Schwergewicht bei den nationalen Sicherheitsbehörden. Hier ist es ein entscheidendes Problem, daß eine reibungslose und rasche Zusammenarbeit zwischen den damit befaßten Polizeistellen bzw. Sicherheitsbehörden gewährleistet ist.

Mehrere Indizien weisen darauf hin, daß die Kompetenz und die Zusammenarbeit der betroffenen Sicherheitsdienststellen in der Terrorismusbekämpfung in Österreich keineswegs ausreichend geklärt ist. So erachten sich offensichtlich die Kriminalpolizei einerseits und die Staatspolizei andererseits gleichermaßen für die Terrorismusbekämpfung zuständig, was etwa im Fall PALMERS im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien zu grotesken Situationen geführt haben soll. Der vorhandene Kompetenzwirrwarr spiegelte sich damals auch in den Presseaussendungen und in den bei Pressekonferenzen abgegebenen Erklärungen wieder, die von verschiedenen Stellen unkoordiniert und ohne Bedachtnahme auf die in der Schweiz

noch laufenden Erhebungen verbreitet wurden. Diese Vorgangsweise ist bekanntlich bei den schweizerischen Polizeibehörden auf mangelndes Verständnis gestoßen.

Unklarheit scheint beim Innenminister auch über die Aufgabe der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation - INTERPOL in der Terrorismusbekämpfung zu bestehen. In der Fragestunde des Nationalrates am 29.6.1978 hat er nämlich auf eine Frage des Abg. ERMACORA festgestellt, daß die INTERPOL überhaupt nicht mit der Terrorismusbekämpfung unmittelbar beschäftigt ist. Im Gegensatz dazu werden allgemein derartige Straftaten nicht als politische sondern als rein kriminelle Delikte qualifiziert. In diese Richtung zielt auch das von Österreich bereits ratifizierte Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (BGBL.Nr. 446/78) insbesondere im Artikel 1. Daraus folgt, daß auch die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation - INTERPOL und ihre Mitgliedsländer gemäß den Statuten auf diesem Gebiet tätig zu werden hat, und wie die Erfahrung zeigt, im Bereich der Fahndung und des Nachrichtenaustausches auch mit ausgezeichnetem Erfolg ständig tätig ist. Als ein Beispiel für viele sei nur die Festnahme von GRATT und KEPLINGER in der Schweiz im Zusammenhang mit der Entführungssache PALMERS herausgegriffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie stellt sich in Österreich bei den Sicherheitsbehörden in allen drei Instanzen die Kompetenzlage hinsichtlich der Terrorismusbekämpfung dar?
- 2) Welche Zuständigkeiten hat die Staatspolizei im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung?

- 3) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Staatspolizei im Bereich der Terrorismusbekämpfung tätig?
- 4) Welche Dienststelle ist im Bundesministerium für Inneres für die Auslandskontakte in Fragen der Terrorismusbekämpfung zuständig? Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht der Informationsaustausch mit den ausländischen Polizedienststellen auf diesem Gebiet?
- 5) Welche Konsequenzen ergeben sich für den Bereich der Sicherheitsverwaltung aus dem Beitritt Österreichs zum Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus?